

**Supplement
zu
Schlosser's Weltgeschichte,
zu
Brockhaus', Pierer's, Meyer's
Lexikon.**

[47948.]

Hiermit spreche ich allen Sortimentern, welche sich in so wohlmeinendem Sinn für die Verwendung des bei mir erscheinenden Supplements erklärt haben, meinen verbindlichsten Dank aus. Die günstige Aufnahme desselben schreibe ich zunächst den an der Spitze meines Circulars stehenden geehrten Firmen zu, deren große Erfolge zu Ver suchen anspornen, und ich kann es jenen: den Herren: W. Braumüller & Sohn in Wien, Emil Guzikow und A. Werther in Stuttgart nicht genug dank wissen, daß sie meiner Bitte um Einführung dieses Supplements so bereitwillig entgegengelassen.

Wenn sich der Verleger eines Lexikons in einem Circular fürglich darüber beklagt, daß sein eigenes Supplement keine genügende Verbreitung finde, so ist das leicht erklärlieblich, und er sollte sich darüber nicht wundern, da ihm die Gründe doch bekannt sind. Dieselben sind nicht in der geringen Verwendung des Sortimenters, auch nicht in dem Erscheinen meines Supplements zu suchen, und ich würde sie verschwiegen haben, wenn nicht dieser Verleger — obgleich er mich und mein Supplement nicht bei Namen nennt — eine Entgegnung meinerseits provocirt hätte. Die rücksichtlose Art dieses Verlegers, Alles, was seinem Verlage nur irgendwie Concurrenz machen könnte, in der Öffentlichkeit herabzusezen und zu verunglimpfen — ich erinnere nur an den armen Herrn Spaarmann — ist bekannt, aber sie bedarf doch endlich mal einer Zurückweisung auch von Seiten des Buchhandels, damit der Concurrenz-Reid sich nicht ferner in so Form, die bereits auch von Anderen Nachahmung gefunden, kundgibt und die dem Buchhandel zur gereicht.

Auf die Verunglimpfung meines Supplements von Seiten jenes Verlegers einzugehen, wird man nicht erwarten, da als Werthmesser der Beurtheilung Brotneid nicht competent ist; nahm er sich aber die Mühe, mein Supplement mit seinem Lexikon zu vergleichen, so müßte er allerdings in dem Glauben bleiben, daß sein Lexikon das bessere sei, weil die Daten in beiden Werken nicht immer übereinstimmen. Darauf würde ich reagieren und den „Wechselbalg“ schon heute bei der Stirnlöcke fassen, wenn ich mir nicht etwas für den Nachtisch aufsparen wollte.

Weshalb verweigern denn die Abonnenten auf ein Lexikon die von dem Verleger des Hauptwerkes herausgegebenen Supplements?

Der Sortimentier, der Abonnenten auf ein Lexikon hat, wird den Versuch machen, auch das Supplement des Hauptwerk-Verlegers abzuziehen, er wird es jedoch in den meisten Fällen zurück-, in vielen Fällen nicht bezahlt erhalten, weil manche Abonnenten der Ansicht sind, daß Supplement sei gratis zu liefern, da der Verleger im Prospekte das „vollständige Werk in 15 Bänden oder 150 Vierfserungen, mehr erscheint nicht“, versprochen hat. Von dem Erscheinen eines Supplements sagt der Prospekt kein Wort. Es entsteht hier-

aus eine unangenehme Correspondenz mit dem Kunden, welcher in der beanspruchten Bezahlung eines 16. Bandes eine Benachtheiligung vermeint, der dies ja des Verlegers nennt und darin nicht ganz Unrecht zu haben scheint, da das Gericht sich nicht selten dieser Auffassung angeschlossen hat. Der größere Theil der Kunden, jeder Differenz abhold, sendet das Supplement ohne jede Bemerkung, wohl aber mit verhaltenem Unmut über die des Verlegers, zurück.

Das ist ein Grund, weshalb das Supplement des Hauptwerk-Verlegers nicht gekauft wird.

Der weitere Grund ist in dem Inhalte des betr. Supplementbandes zu suchen, der für die Abonnenten wenig Verlockendes bietet. Man bekommt Tagesgeschichte, eben Erlebtes, was noch frisch im Gedächtnisse haftet, was man in Zeitungen und Revuen bereits hundertmal vorgezeigt erhalten hat und das in trockener Weise obendrein sehr breitgetreten ist.

Es liegt ja im Interesse der Verlags handlung, daß sie das Vorstehende bestreitet, und ich hoffe, sie wird es thun, da mir als dann Gelegenheit geboten wird, noch Weiteres darüber zu sagen. Ich aber rede aus Erfahrung, die ich bei einer früheren Auslage eines Lexikons gewonnen habe, als ich das Supplement der Verlags handlung als Fortsetzung expedierte; ich thue das aber niemals wieder!

Seit dieser Zeit gebe ich eigene Supplements heraus!

Wer, wie ich, etwa 8000 Abonnenten auf verschiedene Lexika hat, weiß besser, was diesen nützlich und nothwendig ist, als der Verleger, der im egoistischen Sinne die für die nächste Auslage seines Lexikons bestimmten Arbeiten seines literarischen Büros noch für die eben beendete verwertet; ihm liegt vor allen Dingen daran, die alten Abonnenten so lange wie möglich zu halten, und möchte er gleich 2 Fliegen auf einmal schlagen. Der Sortimentier muß allerdings auch darauf bedacht sein, seine Abonnenten so lange wie möglich zu fesseln, aber er erreicht das aus oben angeführten Gründen mit dem Supplement des Hauptwerk-Verlegers nicht.

Deshalb ließ ich zuerst ein „Rechts-Geleybuch und Rechtslexikon“ als Supplement zu allen Lexiken erscheinen und der Erfolg, wie mehrere hundert zustimmende Erklärungen der Abonnenten über die Güte des Werkes ermunterten mich zu einem fernerem Supplementbande, dem

Tagebuch der Geschichte u. Biographie.

Auf dem Umschlage des 1. Heftes und im Prospekte befindet sich meine Erklärung, daß die Herausgabe weder von der Redaction, noch von dem Verleger irgend eines der genannten Hauptwerke erfolge; hier kann also von Täuschung keine Rede sein, sofern mein Concurrent durch Verschweigung dieses Umstandes nicht selbst täuschen wollte. Im Prospekte sind circa 100 Empfehlungen meines Supplements, zum Theil von Gelehrten, enthalten. Das redet glaubhafter, als Concurrenz-Reid. Im Buchhandel ist so Vieles wunderbar, daß man sich bald über nichts mehr wundern kann; trotzdem nimmt mich die im Buchhandel so gering vertretene Rechtskenntniß Wunder. Das Preßgesetz gestattet Allen die Herausgabe von Supplementen in jeder Form; die Gewerbeordnung gibt jedem Buchhändler das Recht, sein Geschäft zu betreiben, wie es ihm paßt, es darf ihn Nie-

mand darin schädigen, und das Straßgesetz schützt ihn gegen Beeinträchtigung seines Gewerbes, entstanden durch Verlärmdung, Verunglimpfung u. s. w. Es wird hohe Zeit, die in den Köpfen Einzelner entstandene Verwirrung an der Hand des Straßgesetzbuchs wieder zu regeln, damit das Ansehen des Buchhandels ferner nicht darunter leide.

Jeder Einsichtige wird die Machinationen der gedachten Verlags handlung ihre Handlungsweise ist gerichtet und ihre Größe rettet sie nicht vor dem gerechten Urtheil des Buchhandels.

Ist es schon nicht leicht, im Angesichte einer übergroßen, mächtigen Concurrenz mit allem Fleiß und reger Strebjamkeit sich die Wege seines Berufes zu ebnen, um so schwerer und unerträglicher wird es, wenn sich entgegenstellt und der Boden bestritten wird, der nicht einem Einzelnen gehörig oder von Einem gepachtet ist, sondern den beackern kann, wer da will.

Dazu erbitte ich mir die rege Unterstützung des Sortimentsbuchhandels und ich ersuche diejenigen Firmen, welche durch den Mißerfolg mit dem Supplement eines Lexikon-Verlegers abgeschreckt wurden, doch mit meinem Supplement einen neuen Versuch zu machen, der, nach den Erfolgen Anderer zu urtheilen, gewiß recht günstig ausfallen wird.

Ehrbare Firmen, welche mein Circular nicht erhalten haben sollten, wollen es verlangen.

Berlin, den 14. October 1880.

August Boltz's Verlag.

Sampson Low & Co. in London

[47949.] liefern

Englisches Sortiment,

Antiquariat u. Zeitschriften
in wöchentlichen Eilsendungen franco

Leipzig, Berlin, Wien, Stuttgart u.

Frankfurt a/M.

Commiss. in Leipzig: Herr B. Hermann.

” ” Berlin: Herr W. H. Kühl.

” ” Wien: Herr R. Lechner (Verlag).

” ” Stuttgart: Herr A. Oettinger.

” ” Frankfurt a/M.: W. Rommel.

[47950.] Man offerirt für Verleger guter Romane die deutsche Übersetzung des renommierten russischen Originalromans des Grafen

L. Tolstoi,
Krieg und Frieden.

mit Genehmigung des Verfassers zum ersten Male vollständig ins Deutsche übertragen; ferner andere Romane hervorragender russischer Autoren. Gleichzeitig werden Übersetzungen beliebiger Schriften aus dem Russischen ins Deutsche entgegengenommen. Adresse gibt W. Sutthoff's Buchhandlung in Moskau.

[47951.] Die Herren Verleger von Schriften über Sectenweisen werden um Zusendung von 1 Exempl. à cond. gebeten.

Schneeberg.

Otto Heyde.

[47952.] Für die deutsche Übersetzung eines bedeutenden ausländ. populär-wissenschaftl. Werkes (naturwissch. Richtung), das in vielen Aufl. erschienen ist, wird ein Verleger gesucht. Ms. steht zur gef. Einsicht zu Diensten; Bedingungen sehr günstig. Gef. Offerten sub J. F. 536. an die Exped. d. Bl.